

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Anklam-Land vom 07.05.2012

Artikel 1

Der § 8 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 8 Entschädigung

- (1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 970 €.
- (2) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung des Amtsvorstehers je Tag 1/30 der monatlichen Amtsvorsteherentschädigung.
- (3) Die Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.
- (4) Ausschussvorsitzende, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung, Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

Spantekow, den 26.01.2015

Dr. H. Vogel
Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 26.01.2015
Unterschrift:

Warnke